

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 09.05.2022

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/8245-

Betr.: Das Schweigen der Lämmer – 8 Schafe im Öjendorfer Park gegrillt

Einleitung für die Fragen:

Im Zuge der anhaltenden Zuwanderung aus dem Mittleren Osten und Afrika wird Hamburg immer bunter. Nicht alle Hamburger Bürger haben jedoch Verständnis für die daraus resultierenden Folgen. Am 6. Mai 2022 musste die Polizei zu einem Grillfest der besonderen Art ausrücken. Im Öjendorfer Park grillten 60 Menschen seit dem Morgen acht ganze Schafe am Spieß über offenen Feuerstellen. Einige Passanten riefen deshalb die Polizei. Zunächst hatte das „Hamburger Abendblatt“ berichtet. Wie ein Reporter vor Ort schreibt, seien daraufhin 20 Einsatzwagen der Polizei zu dem orthodoxen Opferfest gefahren, um die dortigen Feierlichkeiten zu beenden. Der Einsatz geschah im Auftrag des Bezirksamts Mitte, das sich wegen der zwei Mal zwei Meter großen Grillstände um den Schutz der Natur im Öjendorfer Park besorgt zeigte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Am 6. Mai 2022, gegen 11:00 Uhr teilte eine unbekannt gebliebene Person dem Polizeikommissariat 42 fernmündlich mit, dass auf einem Parkplatz am Öjendorfer See ein Grillfest mit einer Vielzahl von teilnehmenden Personen stattfinden würde. Zur Überprüfung der Angaben wurde hierzu ein Funkstreifenwagen entsandt, der um 11:27 Uhr die Angaben des Anrufers auf dem Parkplatz Barsbütteler Weg/Haßloredder bestätigen konnte.

Vor Ort befanden sich ca. 70 Personen und ca. 25 Kraftfahrzeuge (Pkw und Kleintransporter). Auf der Rasenfläche waren Bierzeltgarnituren aufgebaut und mehrere Pavillonzelte errichtet worden, es wurde laute Musik abgespielt. Die verschiedenen Kleingruppen mit familiärem Charakter hatten augenscheinlich nur einen losen bzw. keinen Zusammenhang zueinander.

Von den Einsatzkräften der Polizei konnten insgesamt 17 Grillstellen festgestellt werden, auf denen augenscheinlich ein oder mehrere ganze Schafe am Spieß gegrillt wurden.

Nach Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Bezirksamt Hamburg-Mitte teilte das Bezirksamt Hamburg-Mitte mit, dass in Ermangelung einer Genehmigung die teilnehmenden Personen ordnungswidrig handeln würden und verfügte die Beendigung des Grillfestes. Hierfür bat das Bezirksamt Hamburg-Mitte die Polizei um Amtshilfe bei der Durchsetzung.

Ab 12:20 Uhr wurden die Personen angesprochen und aufgefordert, das Grillen und Abspielen der Musik zu beenden. Die Mehrheit kam dieser Aufforderung nach und verließ unter Mitnahme der Grillutensilien sowie des angefallenen Unrats die Örtlichkeit. Nachdem ein Teil der anwesenden Personen zunächst nicht gewillt war, den Anweisungen der eingesetzten Polizeikräfte Folge zu leisten, erfolgte die Hinzuziehung weiterer Kräfte und die Androhung von Platzverweisen. Um 14:16 Uhr verließ die letzte Person freiwillig unter Mitnahme der entsprechenden Utensilien und des angefallenen Unrats den Einsatzort. Für das Ablöschen der Grillkohle wurde die Feuerwehr hinzugezogen.

Seitens der Polizei wurden priorisiert Maßnahmen zur Beendigung des Grillfestes durchgesetzt. Auf Personalienfeststellungen wurde verzichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Wie stellt sich der Vorfall aus Sicht des Senats dar?*
- Frage 2:** *Wann wurde die Polizei von wem informiert?*
- Frage 3:** *Wie lautete die bei der Polizei eingehende Meldung?*
- Frage 4:** *Wann trafen die Beamten mit welchen Kräften am Tatort ein?*
- Frage 5:** *Wie stellte sich die Situation vor Ort aus Sicht der Einsatzkräfte dar?*
- Frage 6:** *Wie viele Personen haben die Einsatzkräfte im Park angetroffen?*
- Frage 7:** *Welchen Hintergrund hat dieser Personenkreis nach Kenntnis des Senats?*
- Frage 8:** *Welche Maßnahmen haben die Einsatzkräfte nach ihrem Eintreffen vor Ort ergriffen?*
- Frage 9:** *In wie vielen Fällen hat die Polizei die Personalien von Beteiligten festgestellt?*
- Frage 10:** *Wie haben die Feiernden darauf reagiert?*
- Frage 11:** *Haben die Feiernden vor dem Verlassen des Parks ihre Grillutensilien abgebaut und den Müll beseitigt?*

Siehe Vorbemerkung.

- Frage 12:** *Lässt sich aus dem Grillen der acht Schafe eine Ordnungswidrigkeit oder gar ein Gesetzesverstoß ableiten? Falls ja, welche, und wie werden diese jeweils geahndet?*

Es liegt ein Verstoß gegen das Gesetz über Grün- und Erholungsanlagen vor, da die Nutzung ohne die gemäß § 4 Abs. 2 GrAnlG erforderliche Genehmigung erfolgte. Diese unerlaubte Sondernutzung ist eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 GrAnlG. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte wird prüfen, ob eine Ahndung der Ordnungswidrigkeit und die Verhängung einer Geldbuße möglich ist.

- Frage 13:** *Hat die Polizei zudem Verstöße gegen den Tierschutz festgestellt?*

Hinweise auf Straftaten oder sonstige Verstöße nach dem Tierschutzgesetz (TierSchG) liegen der Polizei nicht vor.

- Frage 14:** *Ist dem Senat bekannt, ob die Lämmer zuvor ordnungsgemäß erworben worden waren?*

Es wurden vor Ort keinerlei entgegenstehende Erkenntnisse gewonnen.